

Vergabeverfahren OV-L-391-178-26

**Los 2 - Vorläufige Unterbringung und Betreuung von Personen nach dem LAufnG am Standort
Handelshof 20 in 14478 Potsdam**

Bewertungsmatrix für die Angebote

Wertungskriterium		Anforderungen	Bewertungsmaßstab	Gewichtung	Gewichtungsfaktor	Leistungspunkte
1	Preis	siehe Tabellenblatt Preiswertung		50%	-	max. 50 Pkt.
2	Leistungsqualität (Bieterkonzept)	siehe Tabellenblatt Leistungsqualität		50%	-	max. 50 Pkt.
2.1	Anteil an Fachkräfte in der unterbringungsnahe Migrationsarbeit	Unterkriterien s. Tabellenblatt Leistungsqualität			0,15	
2.2	Erfahrung des eingesetzten Personals - Heimleitung				0,10	
2.3	Erfahrung des eingesetzten Personals - unterbringungsnahe Migrationsarbeit				0,20	
2.4	Angebot von Internetzugängen für die Bewohnerschaft der Unterkunft				0,05	
2.5	Gesicherte Kenntnisse zu den Methoden und Konzepten der Sozialen Arbeit beim Auftragnehmer				0,20	
2.6	Konzeptionell gestützte Umsetzung einer aktivierenden unterbringungsnahe Migrationsarbeit				0,20	
2.7	Integration und Vernetzung des Auftragnehmers mit relevanten lokalen Kooperationspartnern				0,10	
Gesamt				100%	1,00	max. 100 Pkt.

1 Preiswertung (Gewichtung 50%)

Vergabeverfahren OV-L-391-178-26

Los 2 - Vorläufige Unterbringung und Betreuung von Personen nach dem LAufnG am Standort

Handelshof 20 in 14478 Potsdam

Erläuterungen zur Preiswertung

Bei der Wertung des Gesamtpreises (Bruttogesamtpreis laut Preisblatt) wird der Preis (Bruttogesamtpreis) in Punkte umgerechnet. Dabei erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis 100 Punkte und ein Angebot mit einem Gesamtpreis in Höhe des Doppelten des niedrigsten Gesamtpreises oder mehr 0 Punkte. Entsprechend werden die übrigen Angebote ins Verhältnis gesetzt. Die berechnete Punktzahl wird kaufmännisch auf die zweite Kommastelle gerundet und anschließend mit dem Faktor von 0,5 gewichtet. In der Kategorie Preis können somit maximal 50 Wertungspunkte (100 Preispunkte mal 0,5 Gewichtung) erzielt werden.

Die Ermittlung der Punkte für die Angebote erfolgt an Hand folgender Formel:

$$\text{Preispunktzahl} = 100 - 100 \times ((\text{Bruttoangebotspreis Bieter} - \text{Bruttoangebotspreis niedrigstes Angebot}) / \text{Bruttoangebotspreis niedrigstes Angebot})$$

Es können keine negativen Preispunkte vergeben werden. Die niedrigste Preispunktzahl ist 0,00.

2 Bewertung der Leistungsqualität (Gewichtung 50%)

Vergabeverfahren OV-L-391-178-26 Los 2 - Vorläufige Unterbringung und Betreuung von Personen nach dem LAufnG am Standort Handelshof 20 in 14478 Potsdam Bieter:							
Erläuterungen zur Bewertung der Leistungsqualität Mit dem Angebot können die Bieter eine über die Anforderungen der Leistungsbeschreibung hinausgehende Leistungsqualität sowie bestimmte zusätzliche Leistungen im Rahmen eines Qualitätskonzeptes anbieten. Die Landeshauptstadt Potsdam hat in der untenstehenden Bewertungsmatrix dafür relevante Ziele definiert. Zu jedem Ziel werden die explizit vom Bieter erwarteten Erklärungen und Zusagen benannt sowie darauf bezogene, ergänzende Hinweise gegeben. Die Ausführungen eines Bieters im Qualitätskonzept sollten nach den Zielen der Bewertungsmatrix strukturiert sein und pro Ziel zusammenhängend dargestellt werden. Querverweise auf ergänzende Unterlagen oder Anlagen sollten einen direkten Bezug auf die Ziele und Wertungskriterien aus der Bewertungsmatrix nehmen. Eine Punktevergabe erfolgt jeweils, wenn die Angaben des Bieters den erwarteten Erklärungen unter Berücksichtigung der ergänzenden Hinweise nach Maßgabe der jeweiligen Wertungskriterien entsprechen. Die Angaben der Bieter in den Qualitätskonzepten stellen verbindliche Leistungszusagen im Rahmen des Angebotes dar. Der Bieter mit der höchsten Gesamtwertungszahl erhält 100 Wertungspunkte. Entsprechend werden die übrigen Angebote ins Verhältnis gesetzt. Anschließend werden die ermittelten Wertungspunkte eines jeden Angebotes mit dem Faktor 0,5 (gemäß Gewichtung der Gesamtwertung) gewichtet. In der Kategorie Leistungsqualität können somit maximal 50 Leistungspunkte (100 Wertungspunkte mal 0,5 Gewichtung) erzielt werden. Bieter, die mit dem Angebot kein Qualitätskonzept einreichen, erhalten 0 Wertungspunkte bei der Bewertung der Leistungsqualität.							

Ziel	Erwartete Erklärungen im Qualitätskonzept	ergänzende Hinweise	Wertungskriterium	Punkte (P)	Faktor (F)	Wertungs-zahl (W) = P x F	Erläuterung zur Wertung
1. Hoher Anteil an Fachkräften in der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit (uMSA)	Zusage eines prozentualen Anteils an qualifiziertem Betreuungspersonal (Heimleitung und unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit).	Als qualifiziert gilt Personal, dass über die Qualifikation einer staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin oder eines staatlich anerkannten Sozialarbeiters/ Sozialpädagogen im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes verfügt. Ebenso gilt Personal als qualifiziert, dass auf Grundlage der Nummern 3.5.3 und 3.5.4 der Anlage 4 zur LAufnGDV ohne Auflagen in der uMSA eingesetzt werden kann. Betreuungspersonal, für dessen Einsatz auf Grund einer fehlenden entsprechenden Qualifikation eine Ausnahmegenehmigung nach Nr. 3.5.4 der Anlage 4 zur LAufnGDV beantragt werden muss und dessen Einsatz in der Folge nur unter Auflagen zulässig ist, zählt nicht als qualifiziert im Sinne des Wertungskriteriums.	Bsp.: Der Bieter deckt 100% der geforderten Stellenanteile in der Sozialen Arbeit einschließlich der Leitung mit qualifiziertem Personal ab.	100	0,15	15,00	Die Punkte P entsprechen der zugesagten Prozentzahl. (max. Σ W = 15,00)
			Bsp.: Der Bieter deckt 60% der geforderten Stellenanteile in der Sozialen Arbeit einschließlich der Leitung mit qualifiziertem Personal ab.	60			
			Fehlende Darstellung bzw. keine verbindliche Zusage gemäß den erwarteten Erklärungen im Qualitätskonzept.	0			
2. Hohe Erfahrung des eingesetzten Personals - Heimleitung	Bewertet wird die nachgewiesene Erfahrung des für dieses Los namentlich benannten Schlüsselpersonals für die Heimleitung. Der Bieter benennt das einzusetzende Personal für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Stellenanteile der Heimleitung unter Angabe des jeweiligen Stellenanteils auf dem Formblatt 4.7, dass Teil des Angebots ist. Pro eingesetzte Person ist ein Formblatt zu verwenden. Als Referenzen benennt der Bieter mind. 1 persönliche Referenz der benannten Person in den letzten 10 Jahren (rückwirkend ab Ende der Angebotsfrist (Tag/Monat/Jahr)) als Heimleitung oder stellvertretende Heimleitung in einer Flüchtlingsunterkunft oder vergleichbaren stationären sozialen Einrichtung. Als wertbar werden abgeschlossene und laufende Referenzen gewertet.	Die wertbare Berufserfahrung für die Heimleitung bemisst sich nach der einschlägigen Berufserfahrung pro benannter Person aus der jeweils besten gültigen Referenz. Werden mehrere Referenzen pro Person eingereicht, wird die Referenz mit dem höchsten Punktwert gewertet. Pro angegebene Person wird entsprechend des Wertungskriteriums ein Punktwert ermittelt. Dieser Punktwert wird anschließend entsprechend des Anteils der Person am geforderten Stellenumfang gewichtet. Bsp.: Gefordert sind 1,0 Stellen Heimleitung. Der Bieter benennt Person A für einen Stellenanteil von 0,5 Vollzeitstellen mit einer gültigen Referenz über 6,0 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Weiterhin benennt der Bieter Person B für einen Stellenanteil von 0,5 Vollzeitstellen mit einer gültigen Referenz über 1,0 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Für Person A wird gemäß des Wertungskriteriums ein Punktwert von 100 ermittelt, der mit dem Anteil von Person A am geforderten Stellenumfang (hier 50%) gewichtet wird. Person A trägt also 50 Punkte bei. Für Person B wird gemäß des Wertungskriteriums ein Punktwert von 25 ermittelt, der mit dem Anteil von Person B am geforderten Stellenumfang (hier 50%) gewichtet wird. Person B trägt also 12,5 Punkte bei. Insgesamt erhält der Bieter somit 62,5 Punkte, die gewichtet mit dem Wertungsfaktor F (hier 0,10) eine Wertungszahl (W) von 6,25 ergeben.	Bsp.: Die benannte Person verfügt über eine nachgewiesene Erfahrung als Heimleitung oder stellvertretende Heimleitung in einer Flüchtlingsunterkunft (oder vergleichbaren stationären sozialen Einrichtung) von mehr als 5 Jahren.	100	0,10	10,00	Die Punktevergabe erfolgt entsprechend der Angaben des Bieters unter Maßgabe der dargestellten Anforderungen an die Punktevergabe. (max. Σ W = 10,00)
			Bsp.: Die benannte Person verfügt über eine nachgewiesene Erfahrung als Heimleitung oder stellvertretende Heimleitung in einer Flüchtlingsunterkunft (oder vergleichbaren stationären sozialen Einrichtung) von 3 bis 5 Jahren.	75			
			Bsp.: Die benannte Person verfügt über eine nachgewiesene Erfahrung als Heimleitung oder stellvertretende Heimleitung in einer Flüchtlingsunterkunft (oder vergleichbaren stationären sozialen Einrichtung) von 1 bis 3 Jahren.	25			
			Bsp.: Die benannte Person verfügt über eine nachgewiesene Erfahrung als Heimleitung oder stellvertretende Heimleitung in einer Flüchtlingsunterkunft (oder vergleichbaren stationären sozialen Einrichtung) von weniger als 1 Jahr und fehlende Darstellung bzw. keine verbindliche Zusage gemäß den erwarteten Erklärungen im Qualitätskonzept.	0			
3. Hohe Erfahrung des eingesetzten Personals - unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit (uMSA)	Bewertet wird die nachgewiesene Erfahrung des für dieses Los namentlich benannten Schlüsselpersonals für die uMSA. Der Bieter benennt das einzusetzende Personal für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Stellenanteile der uMSA unter Angabe des jeweiligen Stellenanteils auf dem Formblatt 4.7, dass Teil des Angebots ist. Pro eingesetzte Person ist ein Formblatt zu verwenden. Als Referenzen benennt der Bieter mind. 1 persönliche Referenz der benannten Person in den letzten 10 Jahren (rückwirkend ab Ende der Angebotsfrist (Tag/Monat/Jahr)) in der Sozialarbeit in einer Flüchtlingsunterkunft (oder vergleichbaren Einrichtungen). Als wertbar werden abgeschlossene und laufende Referenzen gewertet.	Die wertbare Berufserfahrung für die uMSA bemisst sich nach der einschlägigen Berufserfahrung pro benannter Person aus der jeweils besten gültigen Referenz. Werden mehrere Referenzen pro Person eingereicht, wird die Referenz mit dem höchsten Punktwert gewertet. Pro angegebene Person wird entsprechend des Wertungskriteriums ein Punktwert ermittelt. Dieser Punktwert wird anschließend entsprechend des Anteils der Person am geforderten Stellenumfang gewichtet. Bsp.: Gefordert sind 2,0 Stellen uMSA. Der Bieter benennt Person A für einen Stellenanteil von 1,0 Vollzeitstellen mit einer gültigen Referenz über 6,0 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Weiterhin benennt der Bieter Person B für einen Stellenanteil von 1,0 Vollzeitstellen mit einer gültigen Referenz über 1,0 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Für Person A wird gemäß des Wertungskriteriums ein Punktwert von 100 ermittelt, der mit dem Anteil von Person A am geforderten Stellenumfang (hier 50%) gewichtet wird. Person A trägt also 50 Punkte bei. Für Person B wird gemäß des Wertungskriteriums ein Punktwert von 25 ermittelt, der mit dem Anteil von Person B am geforderten Stellenumfang (hier 50%) gewichtet wird. Person B trägt also 12,5 Punkte bei. Insgesamt erhält der Bieter somit 62,5 Punkte, die gewichtet mit dem Wertungsfaktor F (hier 0,20) eine Wertungszahl (W) von 12,50 ergeben.	Bsp.: Die benannte Person verfügt über eine nachgewiesene Erfahrung in der Sozialarbeit in einer Flüchtlingsunterkunft (oder vergleichbaren Einrichtungen) von mehr als 5 Jahren.	100	0,20	20,00	Die Punktevergabe erfolgt entsprechend der Angaben des Bieters unter Maßgabe der dargestellten Anforderungen an die Punktevergabe. (max. Σ W = 20,00)
			Bsp.: Die benannte Person verfügt über eine nachgewiesene Erfahrung in der Sozialarbeit in einer Flüchtlingsunterkunft (oder vergleichbaren Einrichtungen) von 3 bis 5 Jahren.	75			
			Bsp.: Die benannte Person verfügt über eine nachgewiesene Erfahrung in der Sozialarbeit in einer Flüchtlingsunterkunft (oder vergleichbaren Einrichtungen) von 1 bis 3 Jahren.	25			
			Bsp.: Die benannte Person verfügt über eine nachgewiesene Erfahrung in der Sozialarbeit in einer Flüchtlingsunterkunft (oder vergleichbaren Einrichtungen) von weniger als 1 Jahr und fehlende Darstellung bzw. keine verbindliche Zusage gemäß den erwarteten Erklärungen im Qualitätskonzept.	0			
4. Angebot von Internetzugängen für die Bewohnerschaft der Unterkunft	Zusage der im Wertungskriterium beschriebenen Leistung	Die im Wertungskriterium beschriebene Leistung ist durch den Bieter im Qualitätskonzept explizit und im Detail zuzusagen. Eine teilweise Zusage ist nicht ausreichend für eine Punktevergabe, da der Auftraggeber exakt die beschriebene Leistung erwartet.	In Gemeinschaftsunterkünften stellt der Bieter den Bewohnenden in den Wohn- und Gemeinschaftsräumen die Möglichkeit zur Nutzung eines Breitband-Internetzugangs per WLAN zur Verfügung. In Wohnungsverbünden stellt der Bieter den Bewohnenden in den Beratungs- und Gemeinschaftsräumen die Möglichkeit zur kostenfreien Nutzung eines Breitband-Internetzugangs per WLAN zur Verfügung. Er berät die Bewohnenden beim Einzug in die Unterkunft zu geeigneten Möglichkeiten der Selbstversorgung mit Internetanschlüssen in den Wohnungen und unterstützt die Bewohnenden beim Abschluss entsprechender Verträge. Die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden durch den Bieter dokumentiert und im Jahresbericht statistisch dargestellt. Auf Anforderung stellt der Bieter dem Auftraggeber seine diesbezügliche Dokumentation zur Einsichtnahme zur Verfügung.	100	0,05	5,00	Punktevergabe bei Zusage der im Wertungskriterium beschriebenen Leistung. (max. Σ W = 5,00)
			Fehlende Darstellung, keine oder teilweise Zusage	0			
5. Gesicherte Kenntnisse zu den Methoden und Konzepten der Sozialen Arbeit sind beim Auftragnehmer präsent und werden bei der Leistungserbringung der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit (uMSA) berücksichtigt.	Es werden einschlägige Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit benannt und deren konkrete Anwendung bei der Betreuung in der Unterkunft dargestellt.	Es wird erwartet, dass der Bieter in seinem Qualitätskonzept eine Konzeption zu den Inhalten und zum Ablauf der uMSA in der Einrichtung vorlegt. In der Konzeption sollen bis zu 4 verschiedene Methoden der uMSA dargelegt werden, die auch im Betrieb der Unterkunft Anwendung finden werden. Für jede Methode ist exemplarisch darzustellen, was die wesentlichen Merkmale, Inhalte und Ziele der Methode sind, für welche konkreten, sich voneinander unterscheidenden Problemlagen die Methode bei der uMSA in der Unterkunft genutzt werden soll und wie die konkrete Umsetzung bei der uMSA erfolgen soll. Dabei ist sowohl die Perspektive der Sozialarbeitenden als auch die Perspektive der Adressaten der uMSA lebenspraktisch zu berücksichtigen und darzustellen. Dazu gehört bspw. auch die Darstellung, wie der Bieter die notwendigen Kompetenzen und Kenntnisse der eingesetzten Fachkräfte der uMSA sicherstellen wird und wie die relevanten Gruppen und Individuen in der Bewohnerschaft erreicht werden können. Bei der Bewertung wird besonderes Augenmerk auf eine vielfältige Problemlagenbearbeitung und eine realistische Umsetzungsdarstellung gelegt. Unkonkrete bzw. allgemein gehaltene, repetitive, lückenhafte oder unrealistische Darstellungen führen zu Punktabzügen.	Bsp.: Der Bieter legt eine Konzeption der uMSA in der Einrichtung vor. In der Konzeption wird auf mindestens 4 Ansätze der sozialen Arbeit eingegangen, die mit verschiedenen typischen Problemlagen der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit in Bezug gesetzt werden.	100	0,20	20,00	Die Anzahl der im Konzept gemäß den erwarteten Erklärungen und der ergänzenden Hinweise angewendeten Ansätze sozialer Arbeit wird bei der Punktberechnung P zugrunde gelegt. Die Anwendung von mehr als 4 Ansätzen führt nicht zu einer besseren Wertung. (max. Σ W = 20,00)
			Bsp.: Der Bieter legt eine Konzeption der uMSA in der Einrichtung vor. In der Konzeption wird auf mindestens 3 Ansätze der sozialen Arbeit eingegangen, die mit verschiedenen typischen Problemlagen der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit in Bezug gesetzt werden.	75			
			Bsp.: Der Bieter legt eine Konzeption der uMSA in der Einrichtung vor. In der Konzeption wird auf mindestens 2 Ansätze der sozialen Arbeit eingegangen, die mit verschiedenen typischen Problemlagen der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit in Bezug gesetzt werden.	50			
			Bsp.: Der Bieter legt eine Konzeption der uMSA in der Einrichtung vor. In der Konzeption wird auf mindestens 1 Ansatz der sozialen Arbeit eingegangen, der mit verschiedenen typischen Problemlagen der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit in Bezug gesetzt wird.	25			
			Bsp.: Fehlende Darstellung oder eine Darstellung, die nicht den Anforderungen aus den erwarteten Erklärungen und den ergänzenden Hinweisen entspricht.	0			
6. Zielorientierte, konzeptionell gestützte Umsetzung einer aktivierenden unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit (uMSA)	Zielbezogene Ausführungen zum konzeptionellen Ansatz und Ablauf der Migrationssozialarbeit in der Unterkunft bei den Themen aus den einzelnen Wertungskriterien aus der Perspektive einer Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstwirksamkeit für die unterstützten Personen.	In Ergänzung oder als Teil der Konzeption zu den Inhalten und zum Ablauf der uMSA in der Einrichtung werden an dieser Stelle konkrete themenspezifische Leistungszusagen und Leistungsdarstellungen vom Bieter erwartet. Durch den Bieter sind dafür konkrete Angebote an die Bewohnerschaft zu benennen und deren Umsetzung bzw. Ablauf exemplarisch darzustellen. Eine Punktevergabe erfolgt, wenn der Bieter Angebote darstellt, die 1. die in Bezug und Verhältnis zu der ausgeschriebenen Leistung stehen; 2. eine aktivierende, auf die Übernahme von Eigenverantwortung und Kompetenzentwicklung gerichtete Methodik aufweisen; 3. geeignet sind, die in den Wertungskriterien definierten Ziele zu erreichen und 4. die Diversität an Kompetenzen (z.B. Sprache), Ressourcen (z.B. Zeit) und Mitwirkungsfähigkeit in der Bewohnerschaft angemessen berücksichtigen.	a.) Bedarfsgerechter Zugang zu Regelstrukturen der Daseinsvorsorge und öffentlichen Angeboten (Kitas, Schulen, Ämter, Gesundheitswesen, Pflege, Beratungen, Sprachkurse etc.) für die untergebrachten Personen.	25	0,20	5,00	Die Punktevergabe erfolgt jeweils in voller Höhe bei Vorhandensein von sinnvollen Angaben gemäß den erwarteten Erklärungen und der ergänzenden Hinweise zu den einzelnen Wertungskriterien. Die Wertungspunkte werden pro Wertungskriterium a.), b.), c.), d.) vergeben. (max. Σ W = 20,00)
			b.) Rechtzeitige und sachgerechte Antragstellung bei Ämtern und Behörden durch die untergebrachten Personen.	25		5,00	
			c.) Gutes Verständnis des vorübergehenden Charakters der Unterbringung und Verbesserung der Erfolgchancen bei der Suche nach eigenem Wohnraum der untergebrachten Personen.	25		5,00	
			d.) Umgang mit und Prävention von häuslicher und anderer Gewalt in der Unterkunft durch die uMSA in Bezug auf die Bewohnerschaft der Unterkunft.	25		5,00	
			Fehlende Darstellung oder eine Darstellung, die nicht oder nur in geringem Maße den Anforderungen aus den erwarteten Erklärungen und den ergänzenden Hinweisen entspricht.	0		0,00	
7. Sehr gute Integration und Vernetzung des Auftragnehmers mit relevanten lokalen Kooperationspartnern	Nachweis von in den Themenfeldern des Wertungskriteriums in Potsdam aktiven Kooperationspartnern des Bieters.	Von den Bietern wird die Nennung von Kooperationspartnern sowie die Vorlage eines zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe maximal ein Jahr alten Kontaktnachweises des Kooperationspartners (z.B. E-Mail) erwartet. Dem Kontaktnachweis muss die Zusage des Kooperationspartners zu entnehmen sein, in dem jeweiligen Themenfeld entsprechend des Wertungskriteriums mit dem Bieter im Rahmen der Arbeit mit Geflüchteten und Migranten in Potsdam zusammenzuarbeiten. Die Kooperation kann dabei sowohl bestehend als auch beabsichtigt sein. Kooperationspartner, die in mehreren Themenfeldern aktiv sind können nur mehrfach gezählt werden, wenn sie über themenspezifische Substrukturen verfügen und diese jeweils gesondert als Kooperationspartner nachgewiesen werden. Mit der Angabe der Kooperationspartner verpflichtet sich der Bieter, im Falle der Leistungserbringung die Kooperation im gesamten Leistungszeitraum fortzuführen. Sollten Kooperationen nicht mehr durchführbar sein, verpflichtet sich der Bieter binnen 3 Monaten eine inhaltlich passende Ersatzkooperation zu etablieren.	a.) Kooperationspartner im Themenfeld materielle Existenzsicherung	20	0,10	2,00	Pro nachgewiesenem Kooperationspartner werden 10 Punkte vergeben. Pro Themenfeld/ Wertungskriterium werden maximal 2 Kooperationspartner gewertet. (max. Σ W = 10,00).
			b.) Kooperationspartner im Themenfeld Asyl- und Aufenthaltsrecht	20		2,00	
			c.) Kooperationspartner im Themenfeld Wohnen	20		2,00	
			d.) Kooperationspartner im Themenfeld soziale Integration in die Aufnahmegesellschaft	20		2,00	
			e.) Kooperationspartner im Themenfeld Bildung sowie Erwerb deutscher Sprachkenntnisse	20		2,00	
			Jeweils keine Darstellung oder keine feste Zusage.	0		0,00	

Bei den blau markierten Eintragungen handelt es sich um eine Beispielpunktanzahl sofern in jedem Kriterium die Maximalpunktzahl erreicht wird.

Gesamtwertungszahl	100,00
---------------------------	---------------